



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

**Autorité cantonale de la transparence et  
de la protection des données ATPrD  
Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und  
Datenschutz ÖDSB**

**La Préposée cantonale à la protection des données**

Rue des Chanoines 2, 1700 Fribourg

T +41 26 322 50 08, F +41 26 305 59 72  
www.fr.ch/atprd

—  
Réf. : FH/do 2021-FP-1

## **STELLUNGNAHME – FRI-PERS**

**vom 17. November 2021**

### **Zugriff durch die Bezirkskommission See (GNS) zur Entrichtung von Pauschalentschädigungen für die Hilfe und Pflege zu Hause**

#### **I. Gestützt**

auf

- die Artikel 16 et 16a des kantonalen Gesetzes vom 23. Mai 1986 über die Einwohnerkontrolle (EKG; SGF 114.21.1) ;
- Artikel 3 der kantonalen Verordnung vom 14. Juni 20210 über die Informatikplattform für die Einwohnerregisterdaten (SGF 114.21.12) ;
- das kantonale Gesetz vom 25. November 1994 über den Datenschutz (DSchG; SGF 17.1) ;
- das kantonale Reglement vom 29. Juni 1999 über die Sicherheit der Personendaten (DSR; SGF 17.15) ;
- das Gesetz vom 12. Mai 2016 über die sozialmedizinischen Leistungen (SmLG, SGF 820.2) ;
- das Reglement vom 23. Januar 2018 über die sozialmedizinischen Leistungen (SmLR; SGF 820.21) ;
- das kantonale Gesetz vom 12. Mai 2016 über die Pauschalentschädigung (PEG; SGF 830.1) ;
- das Reglement des Gemeindeverbandes des Gesundheitsnetzes See (GNS) vom 13. Juni 2019 über die Gewährung der Pauschalentschädigung für die Hilfe und Pflege zu Hause,

gibt die kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz (nachfolgend: ÖDSB) folgende Stellungnahme zum Gesuch auf Datenzugriff der kantonalen Informatikplattform der Einwohnerregisterdaten (FRI-PERS) über ein Abrufverfahren ab.

Diese Stellungnahme stützt sich auf die Angaben im Formulars A1 (V10) zum Zugangsgesuch FRI-PERS vom 26. Januar 2021. Es wird ein direkter Zugriff zu den Attributen **3, 4, 10, 14, 19, 20, 22, 25, 26, 30, 32, 40, 41 et 42**, beschränkt auf die Personendaten der Einwohner des Seebezirks verlangt (vgl. Beilage).

Der Zweck der Stellungnahme ist, die beabsichtigte Bearbeitung auf ihre Rechtmässigkeit unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen.

## **II. Rechtmässigkeit der Bearbeitung**

### **1. Rechtmässigkeit in Bezug auf die rechtliche Grundlage sowie die Zweckbindung**

Gemäss Art. 10 und 12 DSchG muss sich die Bekanntgabe von Personendaten der Informatikplattform der Einwohnerregisterdaten (FRI-PERS) über ein Abrufverfahren auf eine gesetzliche Grundlage stützen können. Vorliegend ist dies Art. 16a EKG.

Das Prinzip der Zweckbindung gemäss Art. 5 DSchG ist eingehalten, da die Daten im Sinne von Art. 1 EKG bearbeitet werden.

### **2. Rechtmässigkeit in Bezug auf die Verhältnismässigkeit**

Art. 6 DSchG und Art. 16a EKG sehen vor, dass die Behörden und die öffentliche Verwaltung Zugriff auf Daten der Informatikplattform FRI-PERS erhalten, welche sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben unter Achtung des Verhältnismässigkeitsprinzips benötigen.

#### **2.1 Beschreibung der zu erfüllenden Aufgabe**

- > Erstens wird die Bezirkskommission gemäss Art. 3 Abs. 1 Bst. c PEG durch den Gemeindeverband eingesetzt. Die Bezirkskommission übt die ihr in Art. 4 PEG übertragenen Aufgaben aus; unter anderem hat sie über die Gewährung der Pauschalentschädigung zu entscheiden (Bst. a). Gestützt darauf wurde die Bezirkskommission See durch den Gemeindeverband des Bezirks, und zwar den Gemeindeverband des Gesundheitsnetzes See (GNS) eingesetzt
- > Zweitens wird die Pauschalentschädigung gemäss dem Reglement über ihre Gewährung erteilt (Art. 7 Abs. 1 PEG). Das entsprechende Reglement wurde durch die Bezirkskommission erarbeitet (Art. 4 Abs. 1 Bst. b PEG), durch den Gemeindeverband des Gesundheitsnetzes See beschlossen (Art. 3 Abs. 1 Bst. a PEG) und von der für die Gesundheit zuständigen Direktion genehmigt (Art. 5 PEG).
- > Im Rahmen der Bearbeitung der Gesuche um Gewährung der Pauschalentschädigung hat die Bezirkskommission See sich zu vergewissern, ob die Voraussetzungen für dessen Gewährung, wie sie in den Artikeln 4 – 7 PEG des entsprechenden Reglements festgehalten sind, erfüllt sind. Sie muss insbesondere prüfen, ob es sich um Angehörige oder Nahestehende (Art. 4) handelt, ob die Kriterien der Hilflosigkeit (Art. 5), des Grades der Hilfeleistung (Art. 6) und des Wohnsitzes (Art. 7) erfüllt sind. Dazu kann die Bezirkskommission See jederzeit bei der hilflosen Person, ihren Angehörigen oder Nahestehenden in Bezug auf die Voraussetzungen für die Pauschalentschädigung Auskunft verlangen. Ihnen obliegt die Beweislast (Art. 10). Schliesslich muss die Bezirkskommission See über die Gewährung der Pauschalentschädigung entscheiden (Art. 4 Abs. 1 Bst. a PEG).
- > Die Angehörigen und die Nahestehenden müssen mit der hilflosen Person in einem gemeinsamen Haushalt oder in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft leben (Art. 4 Abs. 2 Reglement). Diese Personen müssen in der Lage sein, die notwendige Hilfe zu leisten.

Daher ist der Bezirkskommission See Zugang zu den Wohnadressen der hilflosen Person sowie jener Person, die ihr Hilfe und Pflege leistet, zu gewähren.

- > Im Zeitpunkt des Einreichens des Antrags auf Pauschalentschädigung muss die hilflose Person ihren Haupt- und Steuerwohnsitz seit mindestens zwei Jahren im Kanton Freiburg haben (Art. 7 Abs. 1 Reglement). Für Kinder unter zwei Jahren im Zeitpunkt der Gesuchstellung werden die Regeln in analoger Weise auf den gesetzlichen Vertreter angewendet. Ausserdem kann ein Gesuch bei der Bezirkskommission nur eingereicht werden, wenn die hilflose Person ihren gesetzlichen Wohnsitz im Bezirk hat (Art. 7 Abs. 2 Reglement).

Die Bezirkskommission muss daher auf die Ankunftsdaten und Herkunftsangaben Zugriff haben.

- > Wenn eine der Voraussetzungen für die Gewährung einer Pauschalentschädigung nicht mehr erfüllt ist, insbesondere bei der Verbesserung des Gesundheitszustandes, einem Wohnsitzwechsel, einer Hospitalisierung, einem Heimeintritt oder dem Hinschied der hilflosen Person oder bei einem Wechsel oder Unfähigkeit der helfenden Person, hat der Angehörige oder Nahestehende, dem die Pauschalentschädigung zugesprochen worden ist, die Pflicht, dies dem Dienst unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Dienst informiert umgehend die Bezirkskommission (Art. 15 Reglement).

Die Bezirkskommission braucht daher Zugriff auf das Todesdatum.

## **2.2 Notwendigkeit des Zugriffs**

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung ist es notwendig, dass die Bezirkskommission See die Identität der hilflosen Person feststellt, der persönlichen Beziehungen zur Person oder den Personen, die Hilfe und Pflege erbringen, festlegt sowie die Wohnadressen überprüft, um über ein Gesuch über die Gewährung einer Pauschalentschädigung entscheiden zu können. Die Bezirkskommission See schätzt, dass im Durchschnitt 60 Überprüfungen pro Jahr durchzuführen sind, für welche sie einen Direktzugriff auf die Informatikplattform FRI-PERS verlangt.

Aus den zitierten Gesetzesbestimmungen geht hervor, dass die Bezirkskommission See zuständig ist, über die Gewährung von Pauschalentschädigungen in Anwendung des PEG sowie des Reglements zu entscheiden. Im Rahmen der Ausführung dieser Aufgabe hat sie die ihr mit offiziellem Formular mitgeteilten Informationen gemäss Art. 21 Reglement zu prüfen, insbesondere die Identität der hilflosen Person und die Wohnsitzvoraussetzung (gesetzlicher Wohnsitz im Bezirk und Dauer der Niederlassung im Kanton).

Allerdings sieht das PEG nicht ausdrücklich die Verwendung der beantragten Attribute vor. Das Reglement ist nicht hinreichend, um die Bekanntgabe der Daten der Informatikplattform FRI-PERS zu erlauben.

Mangels einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage erscheint daher unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismässigkeit und des Zwecks der Zugriff zu den nachfolgenden Attributen als zulässig: **3, 4, 10, 14, 19, 22, 25, 26, 30, 32, 40 bis 42.**

Indessen ergibt sich weder aus den angerufenen Gesetzesbestimmungen noch aus dem verfolgten Zweck die Notwendigkeit, auf das Attribut **20** zuzugreifen.

### III. Schlussfolgerung

Die Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz gibt

eine **positive Stellungnahme** ab:

- zum direkten Zugriff, durch Konsultation, auf die Attribute **3, 4, 10, 14, 19, 22, 25, 26, 30, 32, 40 bis 42**, der kantonalen Informatikplattform FRI-PERS durch die Bezirkskommission See, sofern der Zweck der Datenverarbeitung (Überprüfung der Informationen der hilflosen Person) gewahrt ist ;

und eine **negative Stellungnahme** ab:

- zum direkten Zugriff, durch Konsultation, auf das Attribut **20** der kantonalen Plattform FRI-PERS der Einwohnerregisterdaten durch die Bezirkskommission See.

### IV. Hinweise

- > Die einschlägigen Gesetzesbestimmungen sind einzuhalten, insbesondere jene des Datenschutzes. Die Daten, welche dem Dienst zugänglich sind, dürfen nur zur Aufgabenerfüllung konsultiert werden. Die Strafbestimmungen zum Schutz des Amtsgeheimnisses sind anwendbar: Die abgerufenen Daten dürfen weder anderen öffentlichen Organen noch Privatpersonen mitgeteilt werden.
- > Jede Änderung des Zugriffs ist zu melden und unsere Behörde behält sich das Recht, ihre Stellungnahme abzuändern, ausdrücklich vor.
- > Die Bestimmungen von Art. 22a und 30a Abs. 1 Bst. c DSchG bleiben vorbehalten.
- > Die vorliegende Stellungnahme wird veröffentlicht.

Florence Henguely  
Kantonale Datenschutzbeauftragte

#### Beilage

—

Liste der Attribute

## V. Beilage

bitte ankreuzen	Einschränkungen für die Datenabfrage	Verfügbarkeit je nach Zugriffsmodus				Gründe	Rechtliche Grundlagen	Visum ÖDSB
		Abfrage	Download		Schnittstelle (EE-WS)			
			.csv	.xml				
1	<input type="checkbox"/>	Gemeindeidentifikator der Person	✓	✓	✓			
2	<input type="checkbox"/>	AHV-Nummer (AHVN13)	✓	✓	✓			
3	<input checked="" type="checkbox"/>	Amtlicher Name	✓	✓	✓			✗
4	<input checked="" type="checkbox"/>	Lediger Name	✓	✓	✓			✗
5	<input type="checkbox"/>	Allianzname	✓	✓	✓			
6	<input type="checkbox"/>	Name in ausländischem Pass	✓	✓	✓			
7	<input type="checkbox"/>	Aliasname	✓	✓	✓			
8	<input type="checkbox"/>	Anderer Name	✓	✓	✓			
9	<input type="checkbox"/>	Name gemäss Deklaration	✓	✓	✓			
10	<input checked="" type="checkbox"/>	Amtliche Vornamen	✓	✓	✓			✗
11	<input type="checkbox"/>	Rufname	✓	✓	✓			
12	<input type="checkbox"/>	Vornamen in ausländischem Pass	✓	✓	✓			
13	<input type="checkbox"/>	Vornamen gemäss Deklaration	✓	✓	✓			
14	<input checked="" type="checkbox"/>	Geburtsdatum	✓	✓	✓			✗
15	<input type="checkbox"/>	Geburtsort	✓	✓	✓			
16	<input type="checkbox"/>	Geschlecht	✓	✓	✓			
17	<input type="checkbox"/>	Zivilstand	✓	✓	✓			
18	<input type="checkbox"/>	Datum Zivilstandsereignis	✓	•	✓			
19	<input checked="" type="checkbox"/>	Todesdatum	✓	✓	✓			✗
20	<input checked="" type="checkbox"/>	Staatsangehörigkeit	✓	✓	✓			
21	<input type="checkbox"/>	Heimatorte	✓	✓	✓			
22	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausländerkategorie	✓	✓	✓			✗
23	<input type="checkbox"/>	Meldegemeinde	✓	✓	✓			
24	<input type="checkbox"/>	Meldeverhältnis	✓	✓	✓			
25	<input checked="" type="checkbox"/>	Zuzugsdatum	✓	✓	✓			✗
26	<input checked="" type="checkbox"/>	Herkunftsort	✓	✓	✓			✗
27	<input type="checkbox"/>	Wegzugsdatum	✓	✓	✓			
28	<input type="checkbox"/>	Zielort	✓	✓	✓			
29	<input type="checkbox"/>	Gemeinden Nebenwohnsitz	✓	✓	✓			
30	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinde Hauptwohnsitz	✓	✓	✓			✗
31	<input type="checkbox"/>	Zustelladresse	✓	✓	✓			
32	<input checked="" type="checkbox"/>	Wohnadresse	✓	✓	✓			✗

bitte ankreuzen	Einschränkungen für die Datenabfrage	Verfügbarkeit je nach Zugriffsmodus				Gründe	Rechtliche Grundlagen	Visum ÖDSB
		Abfrage	Download		Schnittstelle (EE-WS)			
			.csv	.xml				
33	<input type="checkbox"/>	Umzugsdatum	✓	✓	✓	✓		
34	<input type="checkbox"/>	Gebäudeidentifikator (EGID)	✓	✓	✓	✓		
35	<input type="checkbox"/>	Haushaltsart	✓	✓	✓	✓		
36	<input type="checkbox"/>	Wohnungsidentifikator (EWID)	✓	✓	✓	✓		
37	<input type="checkbox"/>	Haushaltsnummer	✓	✓	✓	✓		
38	<input type="checkbox"/>	Konfessionszugehörigkeit	✓	✓	✓	✓		
39	<input type="checkbox"/>	Korrespondenzsprache	✓	✓	✓	✓		
40	<input checked="" type="checkbox"/>	*Name Ehepartner/in oder eingetragene Partnerin/eingetragener Partner	✓	•	✓	✓		✗
41	<input checked="" type="checkbox"/>	*Vorname Ehepartner/in oder eingetragene Partnerin/eingetragener Partner	✓	•	✓	✓		✗
42	<input checked="" type="checkbox"/>	*Geburtsdatum Ehepartner/in oder eingetragene Partnerin/eingetragener Partner	✓	•	✓	✓		✗
43	<input type="checkbox"/>	*Geschlecht Ehepartner/in oder eingetragene Partnerin/eingetragener Partner	✓	•	✓	✓		
44	<input type="checkbox"/>	*Name minderjährige Kinder	✓	•	•	•		
45	<input type="checkbox"/>	*Vornamen minderjährige Kinder	✓	•	•	•		
46	<input type="checkbox"/>	*Geburtsdatum minderjährige Kinder	✓	•	•	•		
47	<input type="checkbox"/>	*Geburtsort minderjährige Kinder	✓	•	•	•		
48	<input type="checkbox"/>	*Geschlecht minderjährige Kinder	✓	•	•	•		
49	<input type="checkbox"/>	*Aktueller Name und Vornamen des Vaters (falls in gleicher Gemeinde)	✓	•	✓	✓		
50	<input type="checkbox"/>	*Aktueller Name und Vornamen der Mutter (falls in gleicher Gemeinde)	✓	•	✓	✓		
51	<input type="checkbox"/>	*Name und Vornamen des Vaters bei der Geburt des Kindes	✓	✓	✓	✓		
52	<input type="checkbox"/>	* Name und Vornamen der Mutter bei der Geburt des Kindes	✓	✓	✓	✓		